

---

# Die Barcelona-Leitlinien

für das Wohlbefinden

von gefährdeten

Menschenrechtsverteidiger:innen

in temporären internationalen

Schutzaufenthalten

---

EINE GEMEINSAME PUBLIKATION VON:



UNIVERSITY  
*of York*

JUSTICE & PEACE<sup>®</sup>  
EMPOWERING CHANGE MAKERS





ICORN


INTERNATIONAL CITIES OF REFUGEE NETWORK

---

Martin  
Roth  
Initiative



**Die Barcelona-Leitlinien für das Wohlbefinden von  
gefährdeten Menschenrechtsverteidiger:innen in  
temporären internationalen Schutzaufenthalten**





**Die Leitlinien sind in mehreren Sprachen verfügbar  
unter:**

*[hrdhub.org/wellbeing](https://hrdhub.org/wellbeing)*



# Einleitung

1. Nach der UN-Erklärung zu Menschenrechtsverteidiger:innen<sup>1</sup> haben wir alle das Recht und die Verantwortung, Menschenrechte zu verteidigen. Menschenrechtsverteidiger:innen sind wir dann, wenn wir uns – allein oder gemeinsam mit anderen – für den Schutz und die Umsetzung von Menschen- und Grundrechten einsetzen. Mit den Worten des UN-Sonderberichterstatters zur Lage von Menschenrechtsverteidiger:innen: »Menschenrechtsverteidiger:innen stehen nicht heldenhaft vor uns oder sind als eine von uns getrennte Gruppe zu begreifen; sie sind mitten unter uns und wir sind sie selbst, sie sind unsere Eltern, unsere Geschwister, unsere Nachbar:innen, unsere Freund:innen, unsere Kolleg:innen und unsere Kinder.«<sup>2</sup> Menschenrechtsverteidiger:innen kommen aus unterschiedlichen Bereichen. Sie können Kunstschaffende, Lehrende, Journalist:innen, Therapeut:innen, Schriftsteller:innen, Anwält:innen, Gewerkschafter:innen, Angehörige indigener Gemeinschaften, LGBTIQ+ -Personen, Familienmitglieder von Verschwundenen, Beamt:innen, Parlamentarier:innen, Richter:innen und Mitarbeitende von Nichtregierungsorganisationen sein.
2. Menschenrechte zu verteidigen bedeutet, die Interessen der Mächtigen herauszufordern und dabei häufig dem Risiko ausgesetzt zu sein, selbst Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu werden. Wir sind besorgt über die Tatsache, dass Menschenrechtsverteidiger:innen in immer mehr Ländern durch staatliche und nichtstaatliche Akteure bedroht und angegriffen werden. Seit der Verabschiedung der Erklärung haben Tausende von Menschenrechtsverteidiger:innen bei ihrem Einsatz ihr Leben verloren.<sup>3</sup> Viele weitere wurden in ihren Freiheiten beschränkt und ihre Stimmen wurden unterdrückt. Sie wurden zur Zielscheibe von Überwachung, Kriminalisierung und Stigmatisierung. Als Menschenrechtsverteidiger:innen fordern wir, dass sich Staaten und alle anderen Akteur:innen öffentlich dazu verpflichten, dafür zu sorgen, dass die Rechte unserer Kolleg:innen respektiert, geschützt und gewährleistet werden, und dass diejenigen, die Menschenrechte verletzen, zur Rechenschaft gezogen werden.
3. Staatliche und nichtstaatliche Akteur:innen haben auf die zunehmenden Herausforderungen von Menschenrechtsverteidiger:innen mit einer Reihe von Schutzmaßnahmen reagiert. Dazu gehören u.a. temporäre Schutzaufenthalte, die es Verteidiger:innen ermöglichen, eine gewisse Zeit im Ausland zu verbringen. Oft ist dies das letzte Mittel, um sie zu schützen. Der UN-Sonderberichterstatter

---

<sup>1</sup> Generalversammlung der Vereinten Nationen: »Declaration on the Right and Responsibility of Individuals, Groups and Organs of Society to Promote and Protect Universally Recognized Human Rights and Fundamental Freedoms«, Dokument der Vereinten Nationen Nr. A/RES/53/144 (9. Dezember 1998) (die »Erklärung zu Menschenrechtsverteidiger:innen«).

<sup>2</sup> Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen zur Lage von Menschenrechtsverteidiger\*innen: »Report to the United Nations General Assembly on the Situation of Human Rights Defenders«, Dokument der Vereinten Nationen Nr. A/73/215 (23. Juli 2018) unter 5.

<sup>3</sup> Siehe das Projekt »HRD Memorial« ([www.hrdmemorial.org](http://www.hrdmemorial.org)).

hat derartige Initiativen als gute Praxis anerkannt<sup>4</sup> und ihre Anzahl und ihr Umfang haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen.<sup>5</sup> Eine wachsende Zahl von Schutzprogrammen ist heute miteinander verknüpft und versucht, ihre Arbeit gemeinsam weiterzuentwickeln. Auch wenn sich diese Initiativen auf bestimmte Gruppen, Herkunftsregionen oder Aktivitäten konzentrieren, eint sie die gemeinsame Aufgabe, gefährdete Menschenrechtsverteidiger:innen zu schützen.

4. Ein zentrales Anliegen der »community of practice« rund um Schutzaufenthalte ist das Wohlbefinden (engl. *wellbeing*) der teilnehmenden Menschenrechtsverteidiger:innen. Diese sind aufgrund ihrer Tätigkeit und damit zusammenhängenden Bedrohungen und Angriffe oft einem außergewöhnlich hohen Maß an Stress und traumatischen Erlebnissen ausgesetzt. Wir sind uns bewusst, wie wichtig es ist, Menschenrechtsverteidiger:innen bei der Bewältigung von Problemen wie Burnout, posttraumatischen Belastungsstörungen, Stress, Angst und Depressionen sowie beim Umgang mit damit verbundenen Gefühlen wie Schuld, Scham und Isolation zu unterstützen – sowohl während des Schutzaufenthalts als auch nach der Rückkehr in die Heimat. Schutzprogramme müssen daher ein umfassendes Verständnis für dieses Thema entwickeln. Dies gilt gleichermaßen für das Wohlbefinden von Menschenrechtsverteidiger:innen wie für das von anderen Menschen, die von Schutzaufhalten betroffen oder an ihrer Umsetzung beteiligt sind.
5. Das Wohlbefinden von Menschenrechtsverteidiger:innen ist ein wichtiges Thema, wird aber in Menschenrechtsorganisationen und -bewegungen oft vernachlässigt. Viele Verteidiger:innen, die sich engagiert für ihre Anliegen einsetzen, zeigen Durchhaltevermögen trotz des persönlichen Leids, der Risiken und Herausforderungen, denen sie ausgesetzt sind. Ihr eigenes Wohlergehen stellen sie dabei oft zurück. Menschenrechtsverteidiger:innen tun sich häufig schwer, über ihr eigenes geistiges und emotionales Wohlbefinden zu sprechen. Schon die Art und Weise, wie allgemein über das Thema gesprochen wird, kann dazu führen, dass sich die betroffene Person nicht angesprochen oder gar abgeschreckt fühlt. Stigmatisierung, Voreingenommenheit und Missverständnisse über das Thema psychische Gesundheit können Bemühungen zur Stärkung des persönlichen Wohlbefindens behindern. Diese Leitlinien verstehen sich als Teil eines größeren Projekts, das nicht nur das Wohlbefinden von Menschenrechtsverteidiger:innen fördern soll, sondern Menschenrechtsbewegungen insgesamt zu Gemeinschaften gegenseitiger Achtsamkeit machen soll.
6. Die Auffassungen und Vorstellungen davon, was »Wohlbefinden« bedeutet, sind vielfältig und durch religiöse, kulturelle, soziale, politische und wirtschaftliche Hintergründe geprägt. Die Leitlinien verstehen »Wohlbefinden« dahingehend,

---

<sup>4</sup> Sonderberichterstatte der Vereinten Nationen zur Lage von Menschenrechtsverteidiger:innen: »Report to the United Nations Human Rights Council on the Situation of Human Rights Defenders«, Dokument der Vereinten Nationen Nr. A/HRC/31/55 (1. Februar 2016) unter 72 ff.

<sup>5</sup> Martin Jones, Alice Nah und Patricia Bartley: »Introduction«, in Maik Müller (Hrsg.): Temporary Shelter and Relocation Initiatives: Perspectives of Managers and Participants (Martin Roth-Initiative, 2019) unter 7; verfügbar unter: <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/62983.2..>

dass es die geistige, emotionale, spirituelle und körperliche Gesundheit sowie gesunde Beziehungen zu anderen Menschen und zur Umwelt umfasst.

7. Die Leitlinien basieren auf den Ergebnissen eines gemeinschaftlichen Forschungsprojekts, in dessen Rahmen wir über hundert Menschenrechtsverteidiger:innen, Koordinator:innen von temporären Schutzprogrammen, Anbieter:innen von Unterstützungsleistungen für das Wohlbefinden und andere relevante Akteur:innen aus allen Weltregionen zum Thema Wohlbefinden in internationalen temporären Schutzprogrammen befragt haben.<sup>6</sup> Wir kamen im Juni 2019 in Barcelona zusammen, um über die Forschungsergebnisse dieses Projekts zu reflektieren und die Richtlinien für unsere »community of practice« zu entwickeln.<sup>7</sup>
8. Die Leitlinien sind ambitioniert. Wir streben danach, unsere Praxis weiterzuentwickeln und zu verbessern, wobei wir unsere individuellen und kollektiven Grenzen anerkennen. Nicht alle Schutzprogramme werden alle Empfehlungen übernehmen können. Es kann einige Zeit dauern, bis die nötigen Ressourcen identifiziert und mobilisiert sind und institutionelle Unterstützung für die empfohlenen Praktiken aufgebaut ist. Einige Empfehlungen sind vielleicht nicht für bestimmte lokale Kontexte oder Teilnehmende eines Programms geeignet. Sich mit den Leitlinien auseinanderzusetzen und sie anzuwenden, fällt in die Verantwortung aller, die Schutzprogramme umsetzen. Die Leitlinien wollen zur Diskussion und Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten eines Programms anregen.
9. Die Leitlinien formulieren gemeinsame Prinzipien unseres kollektiven Ansatzes zum Thema Wohlbefinden und geben Hinweise für bewährte Praktiken an Koordinator:innen von temporären internationalen Schutzprogrammen<sup>8</sup>, Anbieter:innen von Unterstützungsleistungen für das Wohlbefinden<sup>9</sup> und anderen, die Menschenrechtsverteidiger:innen in diesen Initiativen unterstützen. Diese Praktiken sind im Kontext umfassenderer Herausforderungen zu sehen, denen Menschenrechtsverteidiger:innen ausgesetzt sind. Gleichzeitig müssen auch zwei

---

<sup>6</sup> Martin Jones, Alice Nah und Tallulah Lines: »Wellbeing and Temporary International Relocation of Human Rights Defenders at Risk«, Human Rights Defender Hub Policy Brief 8, Centre for Applied Human Rights, University of York: York, verfügbar unter: [hrdhub.org](http://hrdhub.org).

<sup>7</sup> Für eine Liste der Teilnehmenden dieses Treffens siehe Anhang A.

<sup>8</sup> »Koordinator:innen« von temporären internationalen Schutzprogrammen sind Personen, die an der Entwicklung und Ausrichtung, der Mittelbeschaffung, der Personalauswahl und dem Betrieb der Initiativen beteiligt sind. Der Begriff umfasst Mitarbeitende, die direkt mit den Verteidiger:innen arbeiten und Freiwillige, die sich in die Initiative einbringen, sowie andere, die sich an Entscheidungsfindungen bezüglich der Initiative beteiligen.

<sup>9</sup> »Anbieter:innen von Unterstützungsleistungen für das Wohlbefinden« sind diejenigen, die Menschenrechtsverteidiger:innen während der Schutzaufenthalte physische, psychologische, spirituelle oder psychiatrische Unterstützung anbieten, um ihr Wohlbefinden zu stärken (auch als Angehörige von Heilberufen oder Therapeut:innen bezeichnet, darunter Ärzt:innen, Krankenpfleger:innen, Psycholog:innen und Psychiater:innen, aber auch Einzelpersonen und Gruppen, die sich nicht als den heutigen medizinischen Gesundheitssystemen oder biomedizinischen Ansätzen zugehörig definieren, darunter Coaches, Heiler:innen und Praktiker:innen alternativer Therapien und der traditionellen Medizin).

Kernaspekte dieser Schutzprogramme berücksichtigt werden: ihre begrenzte Dauer und ihren internationalen Charakter. Der Zeitraum, für den Verteidiger:innen an Schutzprogrammen teilnehmen, ist auf einige Wochen bis mehrere Jahre begrenzt. Die Verteidiger:innen verlassen für diese Zeit den Ort, an dem sie einer Gefährdung ausgesetzt sind, und begeben sich in ein anderes Land, das in der Region oder weiter entfernt liegen kann. Diese bestimmenden Merkmale haben Auswirkungen auf die hier beschriebenen Praktiken und setzen ihnen auch gewisse Grenzen.<sup>10</sup>

## Allgemeine Grundsätze

10. Menschenrechtsverteidiger:innen sind vielfältig. Einige Teilnehmende von Schutzprogrammen haben jahrzehntelange Erfahrung mit Aktivismus, andere deutlich weniger. Einige sehen sich vielleicht nicht als Menschenrechtsverteidiger:innen, sondern definieren sich auf eine andere Weise, etwa über ihre berufliche oder kreative Identität. Die Einzigartigkeit von Verteidiger:innen und ihrer jeweiligen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Wünsche gilt es anzuerkennen. Ihre sozialen Identitäten – wie Geschlecht, Religion, *race*, soziale Schicht/Klasse oder sexuelle Orientierung – überschneiden sich und haben Auswirkungen auf ihre Erfahrungen bezüglich Risiko, Sicherheit und Schutz in Gesellschaften, die allzu oft von Ungleichheit, Diskriminierung, vom Patriarchat und von der Geschichte des Kolonialismus geprägt sind. Die soziopolitischen Hintergründe der Orte, an denen sie aktiv sind, sind dabei ebenso wichtig wie ihre kollektiven Identitäten. Die Leitlinien erkennen die Vielfalt, die Einzigartigkeit und die intersektionalen Identitäten von Menschenrechtsverteidiger:innen an.
11. Es ist sehr wichtig, in welcher Weise Menschenrechtsverteidiger:innen das Thema Wohlbefinden nahegebracht wird. Die Abneigung vieler Menschenrechtsverteidiger:innen gegenüber dem Thema Selbstfürsorge kann von Schuldgefühlen herrühren, sich mit sich selbst zu beschäftigen, während andere Menschen leiden. Andere Gründe sind die Angst vor sozialer Stigmatisierung, die das Thema psychische Gesundheit umgibt, die Schwierigkeit sich von den immensen Erwartungen anderer abzugrenzen sowie die in der Menschenrechtsszene oft hochgehaltenen Werte von Hingabe und Aufopferung. Verteidiger:innen kann es leichter fallen, ihr eigenes Wohl ernst zu nehmen, wenn es ihnen für die nachhaltige Wirksamkeit ihres Aktivismus als förderlich erscheint. Zum Beispiel können sie ihr Wohlbefinden als einen wesentlichen Teil ihrer Sicherheit begreifen, es als eine politische Strategie anerkennen oder die Aufmerksamkeit auf die kollektive Fürsorge innerhalb der Menschenrechtsbewegungen lenken statt nur auf die individuelle Selbstfürsorge.
12. Jede Unterstützung rund um das Wohlbefinden während eines Schutzaufenthalts

---

<sup>10</sup> Während der vorübergehende und internationale Charakter dieser Programme sie definiert und unser Schwerpunkt ist, können die Richtlinien in anderen Zusammenhängen nützlich sein. Unsere Diskussionen in Barcelona profitierten von den Beiträgen einer Reihe von Schutzprogrammen, deren Aufenthalte im selben Land durchgeführt werden und die in vielen Punkten mit denselben Herausforderungen konfrontiert sind.

sollte die Leistungen und die Durchhaltefähigkeit der Verteidiger:innen anerkennen. Ihr Einsatz für die Menschenrechte hat ihnen ein Gefühl der Sinnhaftigkeit gegeben und in vielen Fällen ihre Entschlossenheit und Widerstandsfähigkeit gestärkt. Deshalb sollten sie ermutigt werden, sich selbst aktiv bei der Planung und Umsetzung ihres Schutzaufenthalts und den Aktivitäten rund um ihr Wohlbefinden einzubringen.

13. Zwischen Verteidiger:innen, Programmkoordinator:innen und Anbieter:innen von Unterstützungsleistungen für das Wohlbefinden bestehen – tatsächliche oder empfundene – ungleiche Machtverhältnisse. Faktoren wie Geschlecht, Alter, ethnische Zugehörigkeit, Religion und Klasse/soziale Schicht aller Beteiligten beeinflussen ihre Beziehungen zueinander. Diese ungleichen Machtverhältnisse müssen berücksichtigt werden, damit Verteidiger:innen selbst selbstbestimmt entscheiden können, ob und wie sie an Aktivitäten und therapeutischen Prozessen teilnehmen sowie verdeutlichen können, was für sie funktioniert, was nicht und warum. Koordinator:innen von Schutzaufenthalten sind mitunter gut aufgestellt, um die allgemeine Betreuung der Verteidiger:innen zu gewährleisten. Unterstützung rund um das Wohlbefinden sollte aber von Personen geleistet werden, die nicht direkt in die Umsetzung von Schutzprogrammen involviert sind.
14. Für Programmkoordinator:innen und Anbieter:innen von Unterstützungsleistungen ist es von entscheidender Bedeutung, die politischen, sozialen und kulturellen Zusammenhänge zu verstehen, aus denen Menschenrechtsverteidiger:innen kommen und in denen sie tätig sind. Dies betrifft insbesondere die Arten von Gewalt und Repressionstaktiken, denen sie ausgesetzt sind, und die Gründe, aus denen sie trotz dieser Herausforderungen weiterhin das tun, was sie tun. Es ist auch wichtig, die individuelle Lage jeder und jedes Einzelnen zu begreifen, ihre Anliegen sowie ihre Beziehungen zu Kolleg:innen und Familien. Dies ermöglicht es Programmkoordinator:innen und Anbieter:innen von Unterstützungsleistungen, die Perspektiven von Verteidiger:innen und die möglichen Auswirkungen von vorgeschlagenen Interventionen besser zu verstehen.
15. Programmkoordinator:innen können sich von den emotionalen und ethischen Anforderungen bei der Unterstützung von Verteidiger:innen überfordert fühlen. Insbesondere wenn sie allein arbeiten, ist es oft schwer für sie, bei der Unterstützung Grenzen zu ziehen. Schutzprogramme sollten daher das Wohlbefinden ihres Personals im Blick behalten und es unterstützen. Dies betrifft koordinierende und andere Personen, die direkt mit den Verteidiger:innen zu tun haben; Freiwillige mit eingeschlossen. Ein teambasiertes oder kollektives Management kann sich hier positiv auf alle Beteiligten auswirken. Koordinator:innen können gute Praktiken für das eigene Wohlergehen entwickeln, z.B. indem sie ihre persönlichen Herausforderungen mit diesem Thema anerkennen oder für sich selbst Unterstützung suchen.

## **Leitlinien für Koordinator:innen von temporären internationalen Schutzaufenthalten**

16. Das Hauptanliegen von temporären internationalen Schutzaufenthalten ist das Wohlbefinden der Verteidiger:innen. An diesem Ziel sollten die Ausgestaltung,



Umsetzung und Auswertung der Programme ausgerichtet sein. Die Verteidiger:innen müssen sich während ihrer Aufenthalte sicher fühlen. Dies kann besonders schwierig sein, wenn sie sich noch immer in geografischer Nähe zu dem Land befinden, in dem sie bedroht werden oder wenn sie befürchten, digital oder physisch überwacht oder am Ort des Schutzprogramms von Personen ausspioniert zu werden.

17. Verteidiger:innen, die mit Herausforderungen für ihr Wohlbefinden zu kämpfen haben, sollte der Zugang zu Schutzprogrammen nicht verweigert werden. Die Auswahlverfahren sollten, wo immer möglich, entsprechende zeitliche Verzögerungen berücksichtigen und Maßnahmen vor der Ankunft in Betracht ziehen, damit auch diese Verteidiger:innen teilnehmen können. Insbesondere sollte überlegt werden, ob Familienmitglieder an dem Programm teilnehmen bzw. Besuche bei oder durch Familienmitglieder ermöglicht werden können.
18. Oft finden sich die Verteidiger:innen während der Programme in politischen, sozialen und kulturellen Kontexten wieder, die sich stark von den heimischen unterscheiden. Es kann herausfordernd sein, mit den Unterschieden umzugehen, die ihnen im täglichen Leben begegnen z. B. zum Thema Essen, Unterkunft, Fortbewegung, Lebenshaltungskosten, interkulturelle Kommunikation und soziale Erwartungen. Diese negativen Effekte, die insbesondere in der Anfangsphase auftreten, können abgemildert werden. Etwa können Programmkoordinator:innen vor Ort Kontakte herstellen, z.B. zu Teilnehmenden ähnlicher Initiativen oder zur lokalen Bevölkerung, indem sie Sprachkurse organisieren, in der Planung der Programmaktivitäten Zeit für die Eingewöhnung lassen und indem sie offen, aber behutsam Gespräche über genau diese Herausforderungen anstoßen.
19. Teilnehmende von Schutzprogrammen können Rassismus, Sexismus, Fremdenfeindlichkeit und andere Arten von Diskriminierung und Belästigung erleben, die ihr Gefühl von mangelnder Sicherheit verstärken. Diese Erlebnisse sind für die Programmkoordinator:innen nicht immer erkennbar und unter Umständen ignorieren auch die Verteidiger:innen sie bzw. spielen sie herunter. Es gilt ein Umfeld zu fördern, in dem solche Diskriminierungen sichtbar gemacht, diskutiert und angegangen werden können, auch durch ein möglichst breit angelegtes Unterstützungsnetzwerk. Solidarität und Unterstützung durch die lokale Bevölkerung ist für die Programme wichtig. Dennoch kann es auch hier unterschwellige Vorurteile, Ausgrenzungen und Schweigen geben. Dies muss offen diskutiert und angegangen werden. Die Koordinator:innen sollten sich auch des strukturellen (nicht immer sichtbaren) Rassismus bewusst sein, der in den Institutionen und Organisationen vorhanden ist, mit denen die Verteidiger:innen interagieren.
20. Wohlbefinden schließt die physische Gesundheit der Verteidiger:innen mit ein. Die Teilnehmenden haben ihre körperliche Gesundheit möglicherweise über lange Zeiträume vernachlässigt und benötigen eventuell medizinische Behandlung für chronische und sogar potenziell lebensbedrohliche Zustände. Die Schutzprogramme sollten den Verteidiger:innen eine medizinische Versorgung zur Verfügung stellen, die mindestens eine Notfallversorgung, idealerweise aber auch allgemeine diagnostische medizinische Dienste umfasst.

21. Die bestehenden lokalen Gesundheitsdienste und Ressourcen für das Wohlbefinden am Ort der Schutzprogramme sind für die Bedürfnisse der Verteidiger:innen oft unzureichend. Ein befristeter Aufenthaltsstatus, lange Wartelisten, Sprachbarrieren und kulturelle Erwartungen können Verteidiger:innen den Zugang zu Gesundheitseinrichtungen erheblich behindern. Manchmal sind dann private Gesundheitsdienste die einzige Option. Falls die dafür anfallenden Kosten ein Problem darstellen, sollten die Programmkoordinator:innen dafür sorgen, dass die nötigen Mittel so weit wie möglich beschafft werden.
22. Es ist hilfreich, schon im Vorfeld eines Schutzaufenthalts lokale Ressourcen aufzubauen und Angebote zur Unterstützung des Wohlbefindens zu entwickeln. Dazu gehören Vermittlungsnetzwerke für Unterstützungsangebote, Freundeskreise für Verteidiger:innen, Zugang zu Kunst- oder Sporteinrichtungen und Ernährungsprogrammen, Vernetzungsmöglichkeiten mit zivilgesellschaftlichen Gruppen, Psychoedukation und andere Aktivitäten, die Verteidiger:innen physisch, geistig, spirituell, sozial, kulturell und politisch guttun. Bei der Entwicklung von Konzepten für das Wohlbefinden ist es auch wichtig, Ansätze der kollektiven Fürsorge zu berücksichtigen, einschließlich der Stärkung von Netzwerken, der Auseinandersetzung mit schädlichen Organisationskulturen und der Nutzung gelebter Erfahrung und traditionellen Wissens.
23. In Zusammenhängen, in denen heroische Taten und Selbstlosigkeit hochgeschätzt werden, fällt es Verteidiger:innen mitunter schwer, über ihr Wohlbefinden zu sprechen. Es ist wichtig, sich bewusst zu sein, wie Aspekte der Identität, wie z.B. Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, soziale Schicht, Fähigkeiten und Behinderungen, zusammenspielen und dieses Problem verschärfen können. Je nach Geschlecht sind einige vielleicht weniger bereit zu artikulieren, worunter sie leiden und warum; sie sind eher daran gewöhnt, sich um andere statt um sich selbst zu kümmern, oder sie haben bisher wenig Erfahrung damit gemacht, dass ihnen jemand zuhört, wenn sie Sorgen um ihr Wohlbefinden ausdrücken. Die Teilnehmenden können von Aktivitäten profitieren, die verdeutlichen, dass bestimmte Herausforderungen von Menschenrechtsverteidiger:innen überall auf der Welt erlebt werden. Koordinator:innen sollten mit jeder einzelnen Person schon bald nach der Ankunft individuelle Pläne zum Thema Wohlbefinden entwickeln. Das jeweilige Programm sollte ausreichend flexibel sein, um den Bedürfnissen der einzelnen Verteidiger:innen gerecht zu werden.
24. Die Unterbringung und die finanzielle Unterstützung der Verteidiger:innen während der Schutzaufenthalte sollten ihr Wohlbefinden fördern. Wo immer möglich, sollten die Verteidiger:innen über ihre Unterbringung mitentscheiden. In einigen Fällen ist es am besten, wenn sie zusammen mit anderen Verteidiger:innen untergebracht werden, um gegenseitige soziale Unterstützung zu ermöglichen. In anderen Fällen wird es notwendig sein, eine separate Unterkunft bereitzustellen, um die Genesung und Erholung zu erleichtern. Die Unterbringungen sollten so flexibel sein, dass sie den individuellen Bedürfnissen der Verteidiger:innen gerecht werden. Die Initiativen sollten sich um ausreichende Ressourcen für den oft zeitaufwändigen Vermittlungsprozess einer angemessenen Unterkunft bemühen. Ebenso sollten es die gewährten Gelder den Verteidiger:innen ermöglichen, alle ihre Ausgaben und Verpflichtungen zu decken.

Häufig verschicken Verteidiger:innen Geld ins Ausland, um ihre Familien zu unterstützen. Knapp bemessene Zahlungen können daher zu schädigenden Verhaltensweisen führen, z. B. dass Verteidiger:innen sich schlecht ernähren oder sich in ihren Grundbedürfnissen einschränken, um Geld für die Überweisungen nach Hause zu sparen.

25. Bei der Planung von Aktivitäten für das Wohlbefinden sollte berücksichtigt werden, dass einige Verteidiger:innen möglicherweise erschöpft ankommen und Zeit brauchen, um sich zu erholen und zu entspannen. Das Programm kann daher insbesondere zu Beginn des Aufenthalts eher reduziert sein, sodass es den Verteidiger:innen freie Zeit zur Bewegung, zum Schlafen, für kulturelle Aktivitäten und zur Erholung lässt. Die meisten Verteidiger:innen profitieren von einem gewissen Maß an Aktivitäten, das Struktur gibt und eine Quelle neuer Erfahrungen und Ideen sein kann. Wenn möglich, sollte auch der Kontakt nach Hause gefördert werden, um Gefühle von Isolation zu mildern und eine zukünftige Rückkehr vorzubereiten.
26. Die Möglichkeit der Rückkehr nach Ende des Schutzaufenthalts löst oft Angst und Unsicherheit aus. Es sollte schon früh mit der Planung und Vorbereitung der Rückkehr begonnen werden, sowohl logistisch als auch psychologisch. Die Verteidiger:innen profitieren von einer Unterstützung bei der Formulierung realistischer Pläne für ihre Zukunft, dem Ausloten von Rückkehrmöglichkeiten oder von Alternativen, wie der Verlängerung ihres Aufenthalts, einer Teilnahme an einem anderen Schutzprogramm oder eines Asylantrags.
27. Die Aufmerksamkeit für das Thema Wohlbefinden sollte nicht mit dem Ende des Aufenthaltes aufhören, sondern Verteidiger:innen sollten daran auch nach ihrer Rückkehr nachhaltig arbeiten können. Sie können so auch neue, während des Schutzaufenthaltes erworbene Ansätze in ihre jeweiligen Communities einbringen.
28. Für den Fall, dass Teilnehmende von einem Schutzprogramm in ein anderes wechseln, kann es für Koordinator:innen hilfreich sein, mit Zustimmung der jeweiligen Person Informationen untereinander auszutauschen. Koordinator:innen verschiedener Programme und Verteidiger:innen können so gemeinsam einen Plan für diese Übergangsphase entwickeln, sodass z.B. auch gewährleistet ist, dass bestimmte Maßnahmen zum Wohlbefinden am neuen Ort weitergeführt werden können und es finanzielle Unterstützung dafür gibt.
29. Programmkoordinator:innen, Anbieter:innen von Unterstützungsleistungen und Verteidiger:innen sollten sich regelmäßig dazu austauschen, ob Aktivitäten zum Wohlbefinden angemessen und wirksam sind. Verteidiger:innen fühlen sich oft im Konflikt und zögern, wenn sie gebeten werden, das Programm zu bewerten, insbesondere in Bezug auf Aktivitäten zum Wohlbefinden. Reflexions- und Evaluierungsprozesse sollten Raum für eine umfassende und offene Diskussion schaffen, etwa indem man unabhängige bzw. externe Personen einbezieht, Gespräche an einem neutralen Ort führt oder die Erfahrungen erst nach dem Ende des Aufenthaltes abfragt.

## **Leitlinien für Anbieter:innen von Unterstützungsleistungen für das Wohlbefinden**

30. Der Kreis der Personen, die im Rahmen von Schutzaufenthalten mit dem Thema Wohlbefinden von Verteidiger:innen befasst sind, ist groß. Manche gehören Berufsverbänden an und haben besondere berufliche Pflichten, die bestimmen, wann und wie sie tätig werden können. Andere haben möglicherweise selbstbestimmte ethische Pflichten, die auf ihren persönlichen Erfahrungen beruhen. Die Möglichkeiten und Grenzen der therapeutischen Aktivitäten aller dieser Personen müssen im Vorfeld offen mit den Koordinator:innen diskutiert und mit den Verteidiger:innen klar kommuniziert werden.
31. Die Unterstützung für das Wohlbefinden sollte so früh wie möglich während des Schutzaufenthaltes, wenn nicht sogar schon davor beginnen. Durch eine frühzeitige Beschäftigung mit dem Thema können Probleme identifiziert, aber auch der Fortschritt im Laufe des Schutzaufenthaltes bzw. die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen während der Zeit besser eingeordnet werden.
32. Die Verteidiger:innen wissen oft nicht, welche Unterstützung sie in Anspruch nehmen können und sind sich möglicherweise nicht bewusst, welche Vielfalt an Aktivitäten ihnen zur Verfügung steht. Eine flexible Wahl der therapeutischen Methoden ermöglicht es den Verteidiger:innen, die für sie geeignetsten zu wählen. Es ist wichtig, dass die Anbieter:innen von Unterstützungsleistungen für unterschiedliche therapeutische Ansätze offen sind. Sie können auch Netzwerke zu Anbieter:innen anderer Methoden entwickeln, an die sie die Verteidiger:innen bei Bedarf verweisen können, sodass diese eine gewisse Auswahl haben, aus der sie die für sich geeigneten Maßnahmen herausfiltern können.
33. Auch die politischen, sozialen, kulturellen und religiösen Ansichten der Anbieter:innen von Unterstützungsleistungen spielen eine Rolle – und inwieweit sich diese mit den Ansichten der Verteidiger:innen in Einklang bringen lassen oder nicht. Die Anbieter:innen müssen nicht nur auf die intersektionalen Identitäten der Verteidiger:innen achten, sondern sich auch ihrer eigenen bewusst sein. Sie sollten darüber reflektieren, inwiefern sich der eigene Hintergrund, die eigene Sichtweise und berufliche Ausbildung auf die Unterstützung der Verteidiger:innen auswirken.
34. Vertrauen in die Anbieter:innen von Unterstützungsleistungen ist ein wesentlicher Faktor für die Wirksamkeit therapeutischer Maßnahmen. Es ist für Menschenrechtsverteidiger:innen oft nicht leicht Vertrauen zu entwickeln, da sie befürchten, dass das, was sie während der Therapie über ihren Aktivismus preisgeben, schlimme Folgen haben könnte, wenn es nicht vertraulich behandelt wird. Anbieter:innen können als bedrohlich empfunden werden, wenn ihre politischen Positionen von denen der Verteidiger:innen abweichen oder unklar sind. Ein tieferes Gefühl des Vertrauens und eine gute Beziehung kann leichter entwickelt werden, wenn die Anbieter:innen umfassende Kenntnisse oder persönliche Erfahrungen mit Menschenrechtsaktivismus haben.
35. Die Anbieter:innen von Unterstützungsleistungen müssen sich von Anfang an darüber im Klaren sein, in welchem Umfang Vertraulichkeit garantiert werden kann. Wenn

sie an Gruppeninterventionen beteiligt sind, müssen sie sicherstellen, dass sich alle Teilnehmenden darüber bewusst sind, dass es sich um vertrauliche Informationen handelt und dass sie sich verpflichten, diese Informationen nicht weiterzutragen.

36. Der Einsatz von Dolmetscher:innen bei Aktivitäten rund um das Wohlbefinden wirft ähnliche Fragen auf. Mangelndes Vertrauen oder andere Probleme mit den Dolmetschenden können den therapeutischen Prozess untergraben. Wenn solche Probleme auftreten, kann es für die Verteidiger:innen besser sein, mit einer Person zusammen zu arbeiten, die die entsprechende Sprache fließend beherrscht, oder solche Maßnahmen auszuwählen, die wenig mit Sprache arbeiten.
37. Es ist wichtig, sich bewusst zu machen, welche negativen Folgen es für Menschenrechtsverteidiger:innen haben kann, Fehler in der Behandlung zu machen oder schlechte Praktiken anzuwenden. So berichten Verteidiger:innen, dass es ihnen geschadet habe, dass wohlmeinende Anbieter:innen von Unterstützungsleistungen ihren Aktivismus infrage stellten, ihre Arbeit negativ beurteilten oder ihnen sagten, dass sie ihren Aktivismus wegen der möglichen negativen Folgen auf ihr Wohlbefinden einstellen sollten. Andere Formen schlechter Praxis sind der übermäßige Rückgriff auf Medikamente, Fehldiagnosen und -behandlungen sowie Vertrauensbrüche.
38. Die religiösen Überzeugungen, politische Haltungen, die Kultur, die Identität, das Verständnis von Gesundheit und Wohlbefinden sowie die bisherigen Erfahrungen der Verteidiger:innen beeinflussen ihre Offenheit für therapeutische Methoden. Die unterschiedlichen Hintergründe können dazu führen, dass manche therapeutischen Methoden abgelehnt und andere wertgeschätzt werden. Manche Verteidiger:innen nehmen bestimmte Ansätze möglicherweise als kulturell ungewohnt wahr oder sehen in ihnen religiöse Elemente, die ihnen Unbehagen bereiten. Verteidiger:innen berichten von unterschiedlichen Ansätzen, die sie als hilfreich empfunden haben. Dazu zählen Körperarbeit, Gesprächstherapien, Therapien, die sich auf Kunst, kreativen Ausdruck und Spiritualität konzentrieren sowie Ansätze die es fördern, wie Menschenrechtsverteidiger:innen mit anderen in Gruppen oder Organisationen zusammenarbeiten.
39. Maßnahmen zur Förderung des Wohlbefindens müssen für alle zugänglich sein. Die damit verbundenen Kosten und ein Mangel an kompetenten Anbieter:innen, die die Situation von Menschenrechtsverteidiger:innen verstehen, können während und nach Schutzaufenthalten erhebliche Hindernisse darstellen. In vielen Fällen können sich Menschenrechtsverteidiger:innen nach der Rückkehr in ihre Heimat keine Unterstützung für ihr Wohlbefinden leisten. Es ist daher wahrscheinlicher, dass sie Maßnahmen fortführen, die erschwinglich und verfügbar sind, insbesondere solche, die sie mit minimaler Unterstützung eigenständig durchführen können. Anbieter:innen von Unterstützungsleistungen sollten daher Aktivitäten auswählen, die für die Zeit nach dem Schutzaufenthalt nachhaltig sind, z.B. indem sie die Unterstützung per Telefon-/Videokonferenz fortsetzen können oder geeignete Kontakte für Behandlungen vor Ort zur Verfügung stellen.

40. Die Arbeit mit Verteidiger:innen kann dazu führen, dass Anbieter:innen von Unterstützungsleistungen Erschöpfung, Burnout und sekundäre Traumata erleben. Professionelle Supervision, kollegialer Austausch und das Erkennen der eigenen Grenzen können einige dieser negativen Auswirkungen abfedern. Für Anbieter:innen ist es von entscheidender Bedeutung, dass sie ihr eigenes Wohlbefinden im Blick behalten und dazu eigene gute Praktiken entwickeln.



Als »community of practice« haben wir zusammen diese Leitlinien entwickelt, die auf gemeinsamer Forschung und Reflexion unserer Erfahrungen basieren.

Als Koordinator:innen von Schutzaufenthalten, Anbieter:innen von Unterstützungsleistungen zum Thema Wohlbefinden und andere Personen, die sich für gefährdete Menschenrechtsverteidiger:innen einsetzen, verpflichten wir uns dazu, alle erdenklichen Anstrengungen zu unternehmen, um die Leitlinien in unserer Praxis umzusetzen.

In Solidarität miteinander und mit allen Menschenrechtsverteidiger:innen.

Barcelona, Juni 2019.



## Anhang A:

### Beteiligt an der Ausarbeitung der Leitlinien

Alice M. Nah	Centre for Applied Human Rights , University of York (GB)
Martin Jones	Centre for Applied Human Rights , University of York (GB)
Tallulah Lines	Centre for Applied Human Rights , University of York (GB)
Adam Brown	The New School, New York (USA)

### Wissenschaftliche Lenkungsgruppe

Elisabeth Dyvik	ICORN (Norwegen)
Maik Müller	Martin Roth-Initiative (Deutschland)
Manon Muti	Justice and Peace Netherlands (Niederlande)
Sanna Eriksson	Centre for Applied Human Rights, University of York (GB)
Sasha Koulaeva	Unabhängige Beraterin (Frankreich)

### Teilnehmende der Klausurtagung in Barcelona

Ali Gharavi	Berater / Forscher (Schweden)
Ana María Hernández Cárdenas	Consortio Para el Diálogo Parlamentario de la Equidad und Iniciativa Mesoamericana de Defensoras (Mexiko)
Ana Martínez	Defendred (Spanien)
Binnie Kristal-Andersson	Klinische Psychologin / Psychotherapeutin (Schweden)
Craig Higson-Smith	Forschungspsychologe (Südafrika)
Elisa Moussaeva	Psychologin (Österreich)
Geneviève van Waesberghe	Capacitar Rwanda (Ruanda)
Ginger Norwood	International Women`s Partnership for Peace and Justice (Thailand)
Gosia (Małgorzata) Róžańska	ICORN Krakau (Polen)
Helena Manrique	Protection International (Spanien)
Javier Lugo	Corporación Corpeis: Corporación Para la Educación e Investigación Social (Kolumbien)
Juan Ignacio Montanos Martín	Amnesty International (Spanien)
Karis Oteba	DefendDefenders (Uganda)

## Teilnehmende der Klausurtagung in Barcelona

Leonardo Díaz	Somos Defensores (Kolumbien)
Martha Elena Welsh	Casa Xitla (Mexiko)
Olivier Muhizi	Shelter City (Tansania)
Pablo Romo Cedano	Casa Xitla (Mexiko)
Patty Abozaglo	Capacitar International; Edward M Kennedy Institute for Conflict Intervention, Maynooth University (Irland)
Raffaella Salierno	PEN Català (Spanien)
Ria Singh Sawhney	Menschenrechtsanwältin (Indien)
Sasha (Alexandra) Delemenchuk	Shelter City Tblisi (Georgien)
Soledad Hernández	Shelter City (Costa Rica)
Suzan Goes, Shelter Cities	Justice and Peace Netherlands (Niederlande)
Tabitha Netuwa	DefendDefenders (Uganda)
Tanya Jane Patmore	Centre of Applied Human Rights, University of York (GB)
Tanya Lockwood	Shelter City (Costa Rica)
Tara Madden	Front Line Defenders (Irland)
Verena Harpe	Martin Roth-Initiative (Deutschland)
Wanjeri Nderu	Berater / Forscher (Kenia)







UNIVERSITY  
*of York*

JUSTICE & PEACE.  
EMPOWERING CHANGE MAKERS



ICORN  
INTERNATIONAL CITIES OF REFUGE NETWORK

---

Martin  
Roth  
Initiative